

LEBENS ZEIT

online

Seniorenzentrum
Elsthal

April 2025
Zum Freibad 69
14943 Luckenwalde



Pflegehilfsmittel und Wohnungsanpassungen



Neben der Krankenversicherung bietet auch die Pflegeversicherung Pflegehilfsmittel, technische Pflegehilfsmittel und Unterstützung bei der Wohnraumanpassung, um die Versorgungssituation zu verbessern.

Es gibt drei verschiedene Kategorien von Pflegehilfsmitteln.

Das sind zum einen die **Pflegeverbrauchsmitel** wie Einmalhandschuhe, Einmalunterlagen oder Desinfektionsmittel. Diese werden bis zu einer Höhe von maximal 42,00 € pro Monat übernommen.

Zum anderen gibt es die **technischen Pflegehilfsmittel** wie Rollatoren, Pflegebetten oder auch die Hausnotrufgeräte. Diese werden vorrangig leihweise zur Verfügung gestellt,

d.h. sie bleiben Eigentum des Verleihers. Er sorgt dafür, dass das Pflegehilfsmittel in einem technisch einwandfreien Zustand ist, entsprechend ausgeliefert wird, eine Schulung und Einweisung erfolgt und bei Bedarf eine notwendige Wartung/Reparatur übernommen wird.

Zum Dritten: Die Pflegeversicherung unterstützt auch den notwendigen **Umbau einer Wohnung**. Das können Maßnahmen wie die Anpassung eines Bades oder der Einbau eines Treppenliftes sein. Diese werden je nach Umfang und Aufwand bis zu einer Höhe von 4180,00 € pro Pflegebedürftigen bezuschusst. Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung, können ihre Zuschüsse für Umbaumaßnahmen addiert

werden. Dann liegt der Maximalbetrag für eine Umbaumaßnahme auf 16.720,00 € begrenzt für höchstens 4 Personen. Alle genannten Leistungen müssen beantragt werden. Sie werden unabhängig vom Einkommen des Pflegebedürftigen gewährt. Im Rahmen der Pflegeversicherung ist auch keine ärztliche Bescheinigung oder Verordnung der Pflegehilfsmittel notwendig. Die Pflegefachkraft des Pflegedienstes oder des Medizinischen Dienstes (bei der Begutachtung) kann die Notwendigkeit eines Hilfsmittels dokumentieren. Das reicht dann in der Regel als Nachweis der Notwendigkeit.

M. Zimmermann

Veranstaltungen in der Kaffeestube im Elsthal

OSTERFRÜHSTÜCK

für die Mieterschaft des Betreuten Wohnens

Wann?

17. April 2025,
9:30-11:00 Uhr

GOTTESDIENST MIT GEIGENSPIEL

für alle Interessierten aus dem Seniorenzentrum Elsthal sowie der Nachbarschaft

Wann?

30. April 2025,
9:45-10:30 Uhr

TANZ IN DEN MAI!

Lagerfeuer, Spiele, Meditation, Boule & Genuss!

Wann?

30. April 2025,
15-18 Uhr

Pflege-ABC: die Kombinationsleistung

Unter Kombinationsleistung versteht man, dass die Pflege eines Patienten zum Teil von einem zugelassenen, ambulanten Pflegedienst und zum Teil von einem Angehörigen erbracht wird.

Die Kombinationsleistung kombiniert somit Pflegesachleistung mit Pflegegeld. Diese Kombinationsleistung wird unter Umständen auch vom Sozialamt als **Hilfe zur Pflege** übernommen.

Wie funktioniert das?

Wird die **Pflegesachleistung** nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, kann gleichzeitig ein entsprechend gemindertes **Pflegegeld** beansprucht werden. Das Pflegegeld wird um den Prozentsatz gemindert, den der Pflegebedürftige in Form von Sachleistungen erhalten hat.

Aber Vorsicht!

An die einmal gewählte prozentuale Kombination von Geld- und Sachleistungen ist der Pflegebedürftige **6 Monate** gebunden!

Ausnahmsweise **kann** diese Entscheidung vorzeitig geändert werden, wenn eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse eingetreten ist (z.B. der Zustand des Pflegebedürftigen hat sich verschlechtert und der Pflegedienst kann dies nur durch eine höhere Anzahl von Einsätzen sicherstellen).

Annika Schneider



*„ Sei wie das Veilchen im Moose,
bescheiden, sittsam und still;
nicht wie die stolze Rose,
die immer bewundert sein will. „*

Frau Herzog von der Heide, Bürgermeisterin in Luckenwalde, wünschte allen Frauen aus dem Senioren- und Behindertenbeirat alles Gute zum Frauentag und überreichte in diesem Jahr allen anwesenden Damen ein Veilchen



Freizeitangebote im *Betreuten Wohnen* (Teil IX)

Programmpunkt: (Oster-)Frühstück in der *Kaffeestube im Elsthal*

Zu saisonalen Anlässen findet in der *Kaffeestube im Elsthal des Senioren-Nachbarschaftsheim e.V.* ein Frühstück für Mieterinnen und Mieter der Betreutes Wohnen Elsthal gGmbH und deren Begleitung statt. Im aktuellen Jahr stand bereits ein Neujahrsfrühstück auf dem Programm, das großen Anklang fand.

Am **17. April 2025** wird von **9:30-11:00 Uhr** zum **Osterfrühstück** eingeladen. Umrahmt wird die **Ostertafelrunde** mit Spiel und Spaß bei der **Ostereiersuche**. Im Anschluss können beim **Reliefigießen** ganz einfach kleine **Dekorationsobjekte aus Gips** hergestellt werden.

Um Anmeldung wird gebeten – sichern Sie sich Ihren Platz. Die Teilnahmegebühr entrichten Sie bitte während der Veranstaltung.

Melanie Harm

